

**Information über die fünf wichtigsten Ausführungsplätze
(gem. Anhang II Tabelle 1 Del. Verordnung (EU) 2017/576)**



Bad Tölz, im Januar 2025

Eine Neuerung der MiFID II ist die Pflicht des Instituts, auf der Webseite einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, auf denen es Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat, und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen (§ 82 Abs. 9 WpHG). Da das Institut andere Wertpapierfirmen auswählt, um die Kundengeschäfte abzuwickeln, sind in diesem Fall die fünf wichtigsten depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken) anzugeben und in Bezug auf diese Firmen Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen. Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung sind der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zu entnehmen. Laut ESMA sollten die Berichte mindestens für 2 Jahre auf der Webseite bereitgestellt werden.

Kategorie des Finanzinstruments	Aktien / Renten / Investmentfonds				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Nein				
Die fünf depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
DAB BNP Paribas (LEI:ROMUWSFPU8MPRO8K5P83)	65,62%	79,16%	0,0%	0,0%	0,0%
V-Bank AG (LEI: 529900FB29C36LKTAW50)	29,63%	20,53%	0,0%	0,0%	0,0%
Merck Finck a Quintet Priv. Bank (LEI: 967600XMPQO41QZHBO93)	4,75%	0,31%	0,0%	0,0%	0,0%

Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr (01.01.2024 bis 31.12.2024).

**Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“) für das Jahr 2024
(gemäß Art. 3 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)**

A) Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die FIMAX Vermögensberatung GmbH leitet Handelsentscheidungen grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze weiter, sondern diese werden unter Zwischenschaltung von Banken ausgeführt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Banken wirkt die FIMAX Vermögensberatung GmbH auf die bestmögliche Ausführung der Handelsentscheidungen hin. Das Auswahlverfahren richtet sich daher nach folgenden Kriterien.

Im Rahmen der Individuellen Vermögensverwaltung kommt die FIMAX Vermögensberatung GmbH ihrer Best-Execution-Verpflichtung durch die Auswahl von Banken (Auswahl-Policy) nach, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für die Bank richtet sich daher nach folgenden Kriterien:

1. Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
2. Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
3. Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
4. Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
5. Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
6. Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten

B) Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Banken bzw. Ausführungsplätze

Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Banken bzw. Ausführungsplätze.

C) Besondere Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltende Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen

Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltende Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen vor.

D) Hinzufügung, Streichung oder Austausch von Banken bzw. Ausführungsplätzen

In der Individuellen Vermögensverwaltung gab es keine Änderungen bei den ausgewählten Banken.

E) Erläuterung in den Ausführungsunterschieden, sofern der Portfoliomanager verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt

Es werden nur Privatkunden betreut.

F) Erläuterung, sofern bei der Ausführung von Handelsentscheidungen auf Rechnung von Privatkunden andere Kriterien als dem Kurs Vorrang gewährt wurden

Für Privatkunden liegt der Schwerpunkt auf den ihnen entstehenden Gesamtkosten.

G) Erläuterung der Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge im Zusammenhang mit der Ausführungsqualität, einschließlich der nach RTS 27 von den Handelsplätzen veröffentlichten Daten

Die FIMAX Vermögensberatung GmbH setzt nachfolgende Verfahren und Methoden zur Analyse der Ausführungsqualität ein, um zu prüfen, ob für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde:

1. Kontrolle aller Weisungen hinsichtlich Ausführungskurs
2. Halbjährliche Kontrolle einer repräsentativen Auswahl von Weisungen je Bank hinsichtlich Ausführungskurs und Schnelligkeit
3. Jährliche Analyse von Kundenbeschwerden bezüglich der Ausführung bzw. allgemeiner Beschwerden der Bank
4. Jährliche Prüfung der Kosten auf Marktkonformität

H) Erläuterung, sofern die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker (consolidated tape provider – CTP) genutzt werden

Ein konsolidierter Datenticker wird nicht genutzt.